

# Kooperationsvereinbarung

## Präambel

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet das gleiche Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen. In Berlin arbeiten ca. 8.500 Menschen mit Behinderungen in 17 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Die WfbM als Teil der Arbeitswelt leisten somit einen wichtigen Beitrag bei der Umsetzung des Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention. Dieses Recht auf Arbeit schließt auch die Möglichkeit ein, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die frei gewählt oder frei angenommen wird. Konkretisierend stellt Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention fest, dass das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen das Recht auf die Möglichkeit der Arbeit in einem offenen, einbeziehenden und zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld einschließt. Die dargestellten Arbeitspakete sollen die Chancen für Menschen mit Behinderungen auf eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt stärken, Hemmnisse des Überganges abbauen und die WfbM dabei unterstützen, ihrer gesetzlichen Aufgabe der Förderung des Übergangs geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nachzukommen. Hierfür liegt ein besonderer Fokus auf gegenseitiger Unterstützung der Protagonisten sowie das Etablieren fester Kommunikationsformate.

Durch Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung bekräftigen die Beteiligten, sich der hier genannten Arbeitspakete anzunehmen und somit aus ihrer jeweiligen Rolle heraus die Angebote der WfbM zu stärken, weiterzuentwickeln und damit die Möglichkeit beruflicher Teilhabe für Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

## Arbeitspakete

### Transparenz des Gesamtprozesses

Die Kooperationspartner erarbeiten ein Papier, das trägerspezifisch den Gesamtprozess eines Menschen mit Behinderungen vor Eintritt in eine WfbM bis zum erfolgreichen Übergang mit allen verantwortlichen Akteuren und jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen darstellt. Die Kommunikation von Förder- und Unterstützungsmaßnahmen soll ganzheitlich erfolgen. Hierfür ist geplant mit den neu geschaffenen einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (vgl. § 185a SGB IX), den Integrationsfachdiensten und den Kammern zusammenzuarbeiten.

Ziel ist es auch, eventuelle Hemmnisse eines erfolgreichen Übergangs zu eruieren und durch organisierte Vernetzung und Kommunikation diesen durch Entwicklung geeigneter Maßnahmen entgegenzutreten.

### Vermittlung verbessern und Übergänge intensiver begleiten

Erarbeitet werden sollen Formate, die Menschen mit Behinderungen in WfbM auf eine Überleitung besservorbereiten. Der Informationsfluss soll verbessert werden, z.B. sollen offene und geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten zielgruppengerecht transparenter kommuniziert werden.

Menschen aus WfbM sollen bei ihren Übergängen zudem intensiver begleitet werden, als dies aktuell möglich ist. Hierbei soll das Modell „Wege in Arbeit“ aus Brandenburg näher betrachtet werden. Menschen mit Behinderungen sollen durch Sozialarbeiter und weitergebildete Gruppenleitungen bei Bewerbungen unterstützt werden. In den Betrieben soll eine personenzentrierte und am individuellen Hilfebedarf orientierte Unterstützung durch Job-Coaches erfolgen, wenn die Werkstattbeschäftigten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen oder ihnen diese in Aussicht gestellt wird. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales verfolgt das Ziel, dies im Rahmen eines Modellprojektes zu ermöglichen. Zudem sollen Menschen in Praktika oder bei ausgelagerten Arbeitsplätzen unterstützt werden, um möglichst zeitnah in ein Anstellungsverhältnis überführt zu werden.

Das erfolgreiche Format „Schichtwechsel“ soll intensiviert und verstärkt beworben werden.

#### Nachteilsausgleich Erwerbsminderungsrente

Beschäftigte in WfbM erfüllen ggf. nach 20 Jahren den Anspruch auf volle Erwerbsminderungsrente (§ 43, Abs. 6, SGB VI). Bei Übergang in ein Anstellungsverhältnis gehen diese Ansprüche ggf. verloren. Dadurch ist der Übergang für viele Menschen mit großen (finanziellen) Nachteilen verbunden. Die Kooperationspartner prüfen, ob und ggf. welche Nachteilsausgleiche bei Übergang aus einer WfbM verloren gehen, ob und wie diese Vorteile bewahrt werden können. Hier sei explizit auch auf die Evaluation des Bundes zum Entgeltsystem in Werkstätten hingewiesen, deren Ergebnisse für 2023/24 angekündigt sind und die in weitere den Übergang unterstützende gesetzlichen Maßnahme einmünden könnten.

#### Unterstützung der WfbM beim Ausbau und der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung im Berufsbildungsbereich von WfbM in Richtung inklusive Bildung

Die Kooperationspartner suchen nach Wegen, die WfbM in der beruflichen Bildung zu unterstützen. Ziel ist es, den WfbM berufliche Bildungsformate zu ermöglichen und diese weiterzuentwickeln, die auf dem ersten Arbeitsmarkt anerkannt werden. Weiteres Ziel ist, Menschen in WfbM den Zugang zu Berufsschulen zu ermöglichen und diesen Menschen gleichberechtigte Möglichkeiten und Chancen der üblichen beruflichen Bildung bereitzustellen.

Geplant ist eine vernetzte Zusammenarbeit mit der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung, IHK und HWK zwecks Anerkennung von Abschlüssen. Zusammen mit den einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber sind Angebote zur Förderung des Inklusionsverständnisses, der Inklusionsbereitschaft und Inklusionskompetenz zu entwickeln.

#### Quote der Übergänge in den öffentlichen Dienst erhöhen

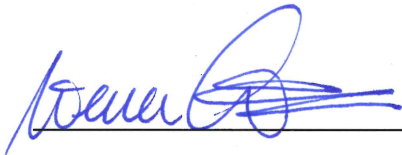
Die Vertreterinnen und Vertreter des Landes Berlin - insbesondere der Senatsverwaltung für Finanzen - bauen in Zusammenarbeit mit den Dienststellen Hemmnisse zum Übergang in den öffentlichen Dienst ab. Die Kooperationspartner setzen sich für mehr Kommunikation in die Landesbehörden und Bezirke ein, insbesondere

- zu den jeweiligen Fähigkeiten von Menschen in WfbM,
- zu Beschäftigungsoptionen (z.B. Stellen, Außenarbeitsplätze, Betriebsintegrierte Gruppen, Praktika) und
- zu Finanzierungsmöglichkeiten.

Kooperationen zwischen WfbM und dem öffentlichen Dienst sollen ausgeweitet werden. Insbesondere wird angestrebt, das Angebot von Außenarbeitsplätzen und Praktika für Menschen aus den Werkstätten auszubauen und in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob im Anschluss die Möglichkeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung besteht.

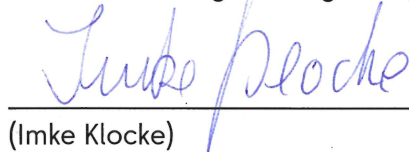
Die Senatsverwaltung für Finanzen wird die Dienststellen hierzu über die Modalitäten informieren.

Berlin, den 9. Dezember 2022



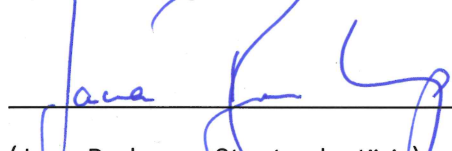
(Wenke Christoph, Staatssekretärin)

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin



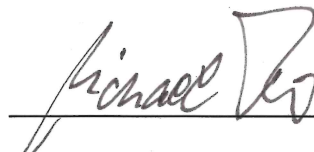
(Imke Klocke)

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM)



(Jana Borkamp, Staatssekretärin)

Senatsverwaltung für Finanzen Berlin



(Michael Thiel, Präsident)

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin